

Reglement für die Lagerung der Reifen und Komplettträder

1. Die Lagergebühren werden normalerweise halbjährlich und rückwirkend beim Radwechsel verrechnet.
2. Sollte kein Radwechsel anfallen, werden die Gebühren spätestens nach einem Jahr abgerechnet.
3. Alle Räder werden vor der Einlagerung maschinell gereinigt und von Hand abgerieben.
4. Die Räder und Reifen sind während der Einlagerungszeit gegen Diebstahl und Feuer versichert. Im Schadenfall wird der Zeitwert vergütet.
5. Es gelten die aktuellen Konditionen gemäss DL Preisliste welche auf der Home Page (www.pneuhaushug.ch unter der Rubrik Räder) ersichtlich sind.
6. Gebührenanpassungen können jederzeit vorgenommen werden.

Abrechnung nach folgenden Laufzeiten:

1 bis 3 Monate:	es wird eine Teillagerung verrechnet
3 bis 6 Monate:	es wird einen Saison verrechnet (Standard = Frühling bis Herbst oder Herbst bis Frühling)
6 bis 9 Monate:	es wird eine Saison plus 50% verrechnet

Pro Jahr sind 2 Lagergebühren fällig. Die Verteilung So/Wi der Einlagerungszeit spielt dabei keine Rolle.

Nach einem Jahr ohne Lagerbewegung, werden wir mit dem Kunden Kontakt aufnehmen um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Räder und Reifen welche **länger als 15 Monate ohne Lagerbewegung** eingelagert sind und deren Lagergebühr **nicht** bezahlt worden sind, gehen in das Eigentum von Pneuhaus Hug über und werden nötigenfalls entsorgt.

Neukirch, Januar 2020